

Fachinformationen Landwirtschaft

Oktober 2015

Gemeinsamer Antrag 2015

Die neuen Leistungen der Landwirte für Klima-, Umwelt- und Tierschutz 2015 – öVF und FAKT im Land und im Landkreis

Greening-pflichtige Direktzahlungsempfänger, die über 15 ha Ackerbau bewirtschaften, mussten 2015 erstmals auf 5 % ihres Ackerlandes ökologische Vorrangflächen (öVF) anlegen. Insgesamt wurden in Baden-Württemberg 100.000 ha öVF angemeldet, wovon knapp 70 % als Zwischenfrüchte, 17 % in Form von Eiweißpflanzen, 11 % als Brache sowie 2 % als Untersaaten erbracht wurden. Pufferstreifen, Waldrandstreifen und Feldränder kommen insgesamt auf unter 1 %.

Im Landkreis Lörrach wurden etwa 640 ha öVF angemeldet, deren Anteile sich gegenüber denen auf Landesebene deutlich unterscheiden. So wurden nur 51 % in Form von Zwischenfrüchten erbracht, was nicht zuletzt dem hohen Anbauanteil von Körnermais geschuldet ist (Zwischenfrüchte müssen bis 01. Oktober aus-

gebracht worden sein, und zu diesem Zeitpunkt hat der Mais meist das Feld noch nicht geräumt). Mit 25 % ist der Anteil von Brachflächen über doppelt so hoch als im Land, die Eiweißpflanzen liegen dagegen mit 17 % exakt auf Landesniveau, Untersaaten machen etwa 3 % aus. Hervorzuheben ist, dass Puffer- und Waldrandstreifen und Feldränder mit insgesamt 3 % deutlich über dem Landesschnitt liegen.

Das neue Förderprogramm FAKT löste dieses Jahr das bekannte MEKA ab. In den Ackerbau-gegenenden auf dem Dinkelberg und im Markgräflerland erfreuen sich die bewährten Herbstbegrünungen, der Trichogramma-Einsatz in Mais (jeweils ca. 600 ha) und die Brachebegrünung mit Blümmischungen (ca. 100 ha) einer großen Beliebtheit, hinzukommen einzelne weitere Maßnahmen mit geringeren Antragszahlen. In den Grünlandgebieten wurde die erstmals angebotene Sommerweideprämie für stattliche 1.500 Milchkühe und deren Nachzucht beantragt. Fast jede dritte beantragte Hinterwälderkuh bzw. -bulle wird im Landkreis Lörrach gehalten.

ten (insgesamt fast 600 Tiere), außerdem liegt jeder siebte Hektar aller im Land geförderten § 30/32-Biotop im hiesigen Dienstbezirk (430 ha). Über die Hälfte aller im Landkreis geförderten Betriebe werden ökologisch bewirtschaftet oder erhalten Fördermittel für den gesamtbetrieblichen Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel. Die neu gestaltete Pheromonförderung im Weinbau wird neben einer Pheromongemeinschaft von etwa einem Dutzend Einzelbetrieben beantragt.

Greening im Ackerbau – jetzt schon an 2016 denken!

Für 2015 sind mittlerweile alle Greening-Maßnahmen umgesetzt (zur Erinnerung: FAKT-Begrünungen können ab November eingearbeitet werden, öVF-Zwischenfrüchte sind dagegen bis 15. Februar / 15. Januar auf den Flächen zu belassen), somit kann der Winter erst einmal kommen. Greening-pflichtige Betriebe sollten bei der Saat von Winterungen bereits jetzt an die Einhaltung der Anbaudiversifizierung in 2016 denken:

- Betriebe bis 10 ha Acker sind freigestellt
- 10 bis 30 ha Acker: mind. 2 Kulturen, Hauptkultur max. 75%
- über 30 ha Acker: mind. 3 Kulturen, max. 75% einer Kultur, max. 95 % von 2 Kulturen zusammen
- Ausnahmen für „Flächentauscher“ und Grünland-/ Futterbaubetriebe mit max. 30 ha AF und mehr als 75% Grünland bzw. Ackerfutter (ohne Silomais)

Für die Auswahl der ökologischen Vorrangflächen (öVF) (über 15 ha Ackerland) genügt es, wenn Sie sich erst im Frühjahr 2016 entscheiden. Pufferstreifen an Gewässern oder am Waldrand oder Feldrandstreifen können natürlich auch auf Schlägen mit Winterweizen, -gerste oder anderen Winterkulturen angelegt werden – und diese müssten Sie bereits jetzt anlegen.



Bild: Hier würde sich die Anlage eines öVF-Pufferstreifens mehr als anbieten!

(Quelle: https://osmerus.files.wordpress.com/2009/12/img_0677-mais-in-nds-wo-bleibt-gewasserschutz.jpg).

Fragen zum Greening etc. werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereichs Landwirtschaft & Naturschutz gerne beantwortet.

(Böhringer)

So lassen sich Aufforstungen und Sukzessionen „versilbern“

Jedes Bauvorhaben ist mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden. Bei Eingriffen in Waldbestände greift eine Regelung, die die Wiederherstellung von Waldfläche als Ausgleich für den beseitigten Wald fordert. Das Entfernen von Waldbeständen für Bauvorhaben oder das Überführen von Wald in eine andere Nutzungsart verlangt nach dem Landeswaldgesetz (LWaldG) einen Ersatz durch eine Neuaufforstung an anderer Stelle.

Um dieser Aufforstungspflicht nachzukommen, suchen Investoren landwirtschaftlich genutzte Flächen, die in Wald umgewandelt werden können. Somit ist die Landwirtschaft neben den naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen zusätzlich durch den forstrechtlichen Ausgleich betroffen. Durch Eingriffe auf nicht-landwirtschaftlich genutzten Flächen, für deren Ausgleich wieder-

rum Landwirtschaftsflächen umgewidmet werden müssen, hat die Waldfläche in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren jährlich um rund 200 bis 300 Hektar zugenommen.

Die Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH hat deshalb eine neue Online-Handelsplattform, die **Waldausgleichsbörse** gegründet. Mit Hilfe dieser Plattform wird versucht, ersatzpflichtige Vorhabenträger mit aufforstungswilligen Grundstückseigentümern in Kontakt zu bringen. Ziel dieser Börse ist es, die Nachteile der Landwirtschaft durch die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung und den forstrechtlichen Ausgleich zu minimieren. Durch den Flächenpool will die Agentur dazu beitragen, landwirtschaftlich hochwertige Flächen zu schonen und Grenzertragsstandorte gezielt in Wert zu setzen. Auch Flächen, auf denen eine landwirtschaftliche Nutzung aufgegeben wurde und die sich in Richtung Wald entwickeln (Sukzessionsflächen), können in das System eingebracht werden. Dadurch, dass mit diesem neuen Instrument bereits vorhandener „Waldflächenzugang“ mit Vorhaben, die einen Waldflächenverlust verursachen in Deckung gebracht werden können, kann landwirtschaftliche Fläche geschont werden.

Bei Erstaufforstungen werden die Antragsteller vom Landwirtschaftsamt über die landesweite Waldausgleichsbörse informiert und gebeten, die Flächen für den forstrechtlichen Ausgleich zur Verfügung zu stellen. Stimmt der Antragsteller zu, dann stellt die Flächenagentur Baden-Württemberg die Aufforstungsflächen kostenlos in die Waldausgleichsbörse ein, nimmt Kontakt mit dem Antragsteller auf wegen der Preisfindung und unterstützt beim Verkauf der Aufforstungsflächen. Das Gleiche gilt grundsätzlich auch für Sukzessionsflächen, die über die Fachbereiche Waldwirtschaft oder Landwirtschaft des Landratsamts gemeldet werden können.

Für weitere Fragen wenden sie sich bitte an:

Fachbereich Waldwirtschaft,
Tel.: 07621/410-4310

Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz,
Tel.: 07621/410-4402 oder -4403

Flächenagentur Baden-Württemberg,
Tel.: 0711/32732-124

waldausgleich@flaechenagentur-bw.de,
www.flaechenagentur-bw.de

(Lohrmann/Unke)

Stand der Neuregelung Sachkunde im Pflanzenschutz

1400 Sachkundekarten im Kreis Lörrach ausgestellt

Inzwischen sind nahezu alle Anträge zur Ausstellung der neuen Sachkundekarte vom Fachbereich Landwirtschaft bearbeitet. Insgesamt sind über 1400 Anträge im Kreis Lörrach gestellt worden. Wer sachkundig ist, aber noch keinen Antrag für die neue Sachkundekarte gestellt hat, sollte dies unverzüglich tun, da die alte Sachkunde am 26. November 2015 ungültig wird. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Pflanzenschutzmittel nur noch mit der neuen Sachkundekarte gekauft und angewendet werden.

Neuer Fortbildungszeitraum ab 01.01.2016

Damit die neue Sachkundekarte gültig bleibt, müssen innerhalb von drei Jahren vier Stunden Fortbildung im Pflanzenschutz nachgewiesen werden. Der erste Fortbildungszeitraum endet am 31.12.2015. Der Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz wird auch im neuen Fortbildungszeitraum, der vom 01.01.2016 bis 31.12.2018 läuft, Fortbildungsveranstaltungen anbieten. Die Veranstaltungen für das kommende Jahr, die für die Pflanzenschutz-Sachkunde anerkannt werden, sind im beigefügten Veranstaltungskalender aufgeführt.



Auch bei Feldtagen wird die Sachkunde im Pflanzenschutz vermittelt. Das Bild stammt vom Maisfeldtag in Wintersweiler am 18.09.2015, der mit 50 Teilnehmern wieder sehr gut besucht war.
Bild: Kämpfer

Lehrgang für Nichtsachkundige

Wer Pflanzenschutzmittel anwenden will und bisher noch nicht sachkundig ist, kann die neue Sachkundekarte erst nach erfolgreicher Absolvierung eines Sachkundelehrgangs erhalten, der vom Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz im Februar 2016 angeboten wird und vier Abende und zwei Nachmittage umfasst. Für Winzer werden separate Lehrgänge angeboten. Interessenten am neuen Sachkundekurs sollten sich bis spätestens Ende Oktober beim Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz anmelden unter Tel. 07621/410-4442
oder
E-Mail: jochen.winkler@loerrach-landkreis.de.

Die genauen Termine werden dann rechtzeitig bekanntgegeben.

(Winkler)

Sortenempfehlungen und Anbauhinweise von Wintergetreide

Folgende Sorten haben sich in landesweiten und regionalen Versuchen bewährt und werden vom regionalen Landhandel empfohlen:

Wintergerste

Sandra: zweizeilig, gelbmosaikresistent, geringe Anfälligkeit gegen Mehltau und Netzflecken.

California: zweizeilig, gelbmosaikresistent, gute Resistenz gegen Netzflecken

Anbauhinweise:

Teilweise wurde in diesem Jahr ein starker Befall mit Gelbverzwergungsviren festgestellt. Anders als beim Gelbmosaikvirus gibt es nach wie vor keine Resistenz gegen diesen Virus bei den bekannten Sorten. Auch insektizide Beizmittel stehen nicht zur Verfügung. Um das Infektionsrisiko zu minimieren, sollte die Wintergerste daher nicht vor Anfang Oktober ausgesät werden. Bei starkem Blattlausbefall nach dem Auflaufen sollte ein Insektizideinsatz zur Ausschaltung der virusübertragenden Blattläuse vorgesehen werden.

Triticale

Agostino: kurzstrohig, gute Gesundheit und Standfestigkeit, unbehandelt landesweit ertragsstärkste Sorte

Cosinus: langstrohig, mäßige Standfestigkeit, etwas früher reifend

Winterweizen:

KWS Ferrum (B): unbegrannter, frühreifer B-Weizen, gute Gesundheit und geringe Fusariumanfälligkeit, ertragsstärkste frühe Sorte in den Landessortenversuchen und sehr gute Ergebnisse in den Weizenversuchen in Wintersweiler und Schallbach

Ambello (A): begannter, frühreifender A-Weizen, gute Resistenzen bei Mehltau, Rost und Fusarium, gute Qualitäten, standfest, gute Ergebnisse in Wintersweiler und Schallbach, landesweite Empfehlung bei frühen Sorten

Rubisco (A): begannter, frühreifender A-Weizen, gute agronomische Eigenschaften, gesund, geringe Rostanfälligkeit

Lahertis (A): relativ gesund, geringe Fusariumanfälligkeit (BSA-Note 3), mittlere Strohlänge, etwas später abreifend, geeignet für extensiven und intensiven Anbau

Weitere anbauwürdige Sorten: Arezzo (B), Boregar (A), Mulan (B), Akteur (E)

Anbauhinweise:

Auch in diesem Jahr war der Maiszünslerbefall im Markgräflerland auf vielen Flächen relativ stark. Daher sollte vor allem beim Anbau von Weizen nach Mais und Mais nach Mais das Maisstroh unmittelbar nach der Ernte gründlich geschlegelt und flach eingearbeitet werden. Damit wird nicht nur der Maiszünsler mechanisch bekämpft, sondern auch die Strohrotte gefördert und damit das Fusariumrisiko im nächsten Jahr gemindert.



Bonitur des Winterweizenversuches in Wintersweiler
Bild: Hess

(Winkler)

Erosionsminderung geht alle Bewirtschafter im Landkreis Lörrach etwas an

Immer häufiger gibt es Starkniederschläge, bei welchen Unmengen von Wasser in kürzester Zeit auf die Erde niederprasseln. Jüngstes Beispiel hierfür ist der 7. Juni 2015, wo zwischen Blansingen und Rheinweiler ca. 50 Liter Wasser pro Stunde (500 m³/ha) niedergingen. Aufgrund der Tatsache, dass infolge der Klimaveränderung die Wahrscheinlichkeit von Starkniederschlägen steigen wird, sind angemessene Maßnahmen notwendig, um Erosionsschäden zu minimieren. Bezueher von Agrarförderleistungen müssen seit Jahren die Regelungen des Erosionskatasters im Ackerbau umsetzen. Wesentliche Punkte des Erosionskatasters sind die Bewirtschaftung quer zum Hang und der Pflugverzicht vor der Ansaat von Reihenkulturen wie Mais.

Ein besonderes Augenmerk gilt deshalb in Hanglagen beim Anbau von z.B. Mais oder sonstigen späten Sommerungen (z.B. Hirse, Feldgemüse, Soja), weil dort die Ackerböden im Frühjahr bis Mitte Juni nur teilweise durch Pflanzenmasse bedeckt sind. Durch die spärliche Bodenbedeckung ist die Infiltration von Niederschlagswasser meist geringer und die Erosionsgefahr erhöht. Dieser Effekt verstärkt sich, wenn zusammenhängende Maisflächen von beispielsweise 5 - 10 ha am Hang ohne Unterbrechung angebaut werden. Die Folge kann Bodenabtrag und ungebremster Wasserabfluss sein, wenn Starkniederschläge im Frühjahr oder Frühsommer auf solche Flächen treffen.

Durch den Anbau von gut bodendeckenden Winterungen wie Weizen, Triticale oder Wintergerste, die den großflächigen Anbau von späten Sommerungen wie Mais am Hang unterbrechen, kann relativ kostengünstig die Erosionsgefahr in den Frühjahrsmonaten vermindert werden. Aus diesem Grund sollten Bewirtschafter in Hanglagen, zusätzlich zu den Vorgaben des Erosionskatasters, geeignete Anbaumaßnahmen wählen.

Folgende 5 Punkte können Erosion zusätzlich mindern:

1. Auf der zur Verfügung stehenden Ackerfläche sollte jährlich mindestens ein Drittel Winterungen (z.B. Winterweizen, Wintertriticale, Wintergerste, Klee gras, etc.) angebaut werden oder,
2. es findet eine Absprache mit dem Nachbarn statt und auf diese Weise wird der jährliche Wechsel der Sommerungen (z.B. Mais) und Winterungen (z.B. Winterweizen) mit den Angrenzern abgestimmt.
3. Auf jeden Fall wird gewährleistet, dass innerhalb der Feldblöcke spätdeckende Sommerungen wie Mais zusammenhängend unter 5 ha Größe umfassen.
4. Die Bewirtschaftung erfolgt auch bei Grubberbearbeitung überwiegend quer zum Hang.
5. Reben und Obstbauflächen werden immer begrünt.

Oben aufgeführte Maßnahmen dienen dem Erhalt von wertvollem Humus im Oberboden, wovon letztendlich jeder Bewirtschafter profitiert.



Verschlammtes Maisfeld nach einem Starkniederschlag, Juni 2015 Rheinweiler
Bild: Hess

Dauerkulturflächen wie Kern- und Steinobst gelten nicht als Dauergrünland - Streuobst mit und ohne Wiesennutzung hingegen schon

Aus gegebenem Anlass möchten wir auf die Konsequenz von Flurstücksangaben im Gemeinsamen Antrag hinweisen. Vereinzelt kommt es vor, dass eine intensiv oder weniger intensiv genutzte Stein- und Kernobstfläche oder ein Gemisch aus beiden vom Antragsteller bisher als „Streuobstfläche ohne Wiesennutzung“ im Flurstücksverzeichnis codiert wurde. Wenn eine als solche bezeichnete Fläche im Folgejahr z.B. als Acker genutzt und umcodiert werden soll, erscheint automatisch eine Fehlermeldung in unserer EDV mit Verdacht auf Grünlandumbruch. Dasselbe geschieht, wenn die betreffende Fläche im Folgejahr als Kernobst-, Steinobst- oder Beerenobstfläche neu angelegt werden soll und entsprechend umcodiert wird. Hintergrund ist die Tatsache, dass Streuobstflächen ohne Wiesennutzung, die mindestens fünf Jahre lang nicht Bestandteil der Fruchtfolge des landwirtschaftlichen Betriebes waren, als Dauergrünland zählen und nicht mehr ohne weiteres umgebrochen werden dürfen. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die richtige Codierung hin. Auf Streuobstflächen stehen in der Regel **nicht** mehr als 100 Bäume pro ha. Es handelt sich dabei überwiegend um Bäume mit deutlich ausgeprägtem Stamm mit einer Stammhöhe von mehr als 1,40 m Höhe und deutlich ausgeprägter Krone. Baumverbände auf Mittelstamm oder schwachwachsenden Unterlagen sind in der Regel kein Streuobst und sollten im Gemeinsamen Antrag entsprechend codiert werden.

Werden Obstbäume auf einer Fläche entfernt und die Fläche als unbestockte Obstbaufläche codiert, wird die Fläche als sogenanntes „neues Grünland“ eingestuft, wenn dieser Zustand länger als 5 Jahre anhält.



Das Bild zeigt eine ältere Kirschbaumanlage auf Halbstamm mit über 100 Bäumen/ha. Es handelt sich um eine Dauerkultur (Steinobst) und zählt somit nicht zum Dauergrünland.

Bild: Hess

(Hess)

Neue Perspektiven für Frauen auf dem Land

Die Europäische Union hat im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg (MEPL III) auch das Programm "Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum (IMF)" genehmigt. Ab sofort können Frauen Förderanträge bei den für ihren Wohn- oder Geschäftssitz zuständigen Regierungspräsidien stellen. Gefördert wird die Gründung oder Erweiterung eines kleinen Unternehmens im Ländlichen Raum. Zuwendungsempfängerinnen sind Kooperationen von Landwirtinnen und Nicht-Landwirtinnen oder Nicht-Landwirtinnen, die zur Einkommensdiversifizierung in der Landwirtschaft oder zur Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Dienstleistungen beitragen und neue Frauenarbeitsplätze schaffen. Der Investitionszuschuss beträgt 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 120.000 Euro. Die Antragsunterlagen und Kontaktdaten der zuständigen Referentinnen bei den Regierungspräsidien sind veröffentlicht im Infodienst Landwirtschaft, Ernährung, Ländlicher Raum (<http://www.landwirtschaft-bw.de>) unter dem Pfad: Förderwegweiser/Maßnahmen zur

Stärkung des Ländlichen Raums/ Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum.

Informationen zur Förderung bei Frau Zeller, Tel.: 07621/410-4446

(Zeller)

Obsternte geht zu Ende

Obwohl Spätfrost- und Hagelereignisse in diesem Jahr weitgehend ausfielen, gab es in den Steinobstkulturen deutliche Mindererträge. Die frühen und mittelfrühen Kirschensorten platzten nach anhaltenden Regenfällen vielfach, die späten Tafelkirschen und Industriesorten litten dagegen unter Dürre und Hitze. Vielfach wurden die geforderten Mindestgrößen nicht erreicht. In vielen Kulturen gab es auch Fruchtschäden durch Sonnenbrand. Schäden durch die Kirschessigfliege gab es nur in unbehandelten Kirschen und im Beerenobst.

Beim Kernobst erzielten die Erwerbsobstbauern annähernd Vollerträge, während es in Gärten und Obstwiesen in Folge von Dürre und Alternanz nur eine sehr geringe Ernte gab. Erfreulicherweise haben sich bei Zwetschen, Kernobst und Mostobst die in der vergangenen Saison extrem niedrigen Preise auf ein Mittelmaß erholt.

Übergebieliche Pflanzenschutzberatung im Obstbau zur Zeit vakant

Der übergebieliche Pflanzenschutzberater für Obstbau Uwe Dederichs ist Ende Juni dieses Jahres aus dem Dienst ausgeschieden. Der auch für den Kreis Lörrach zuständige Berater war auf Grund seiner umfangreichen Erfahrung und seines großen Engagements sehr geschätzt. Die Stelle ist von Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Ausbildung zum LOGL-geprüften Fachwart in den Kreisen Lörrach und Breisgau- Hochschwarzwald

Erstmals besteht auch in den Kreisen Lörrach und Breisgau-Hochschwarzwald die Möglichkeit der Ausbildung zum LOGL-geprüften Fachwart für Obst und Garten. Ausrichter ist das Regierungspräsidium Freiburg im Rahmen des Projektes MOBIL (Modellregion Biotopverbund Markgräfler Land) in Zusammenarbeit mit den Landratsämtern Breisgau-Hochschwarzwald und Lörrach, dem Kreisobst- und Gartenbauverband Lörrach und dem Bezirksobst- und Gartenbauverband Müllheim.

Die Ausbildung beginnt Mitte Januar 2016 und endet im Dezember 2016. Sie umfasst rund 80 Stunden, darunter 40 Stunden Unterricht und 40 Stunden Exkursionen und Praxisübungen. Der Unterrichtsort wird sich im Raum Schliengen befinden. Die Ausbildungszeiten werden zum größten Teil an Abenden liegen, die praktischen Übungen und Exkursionen an Freitagen oder Samstagen, so dass eine berufsbegleitende Teilnahme möglich ist. Ein detaillierter Ausbildungsplan wird rechtzeitig bekanntgegeben. Die Teilnahmegebühr wird 300 € betragen.

Schwerpunkt der Ausbildung ist der Obstbau, insbesondere die Nutzung und Pflege von großkronigen Obstbäumen. Die Themen reichen von der Bodenpflege über den Pflanzenschutz bis zur Veredelung. Von den anderen Gartenthemen werden Grundlagen vermittelt. Auch der Naturschutz auf gärtnerisch genutzten Flächen und rechtliche Aspekte werden behandelt. Im praktischen Teil wird der Obstbaumschnitt die meiste Zeit erfordern. Am Ende der Ausbildung stehen eine schriftliche und eine mündliche Prüfung durch eine vom LOGL (Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg) zusammengestellte Prüfungskommission.

Der Erwerb des Pflanzenschutzsachkundenachweises wird als Ergänzung im Rahmen der Fachwart-Ausbildung empfohlen. Er ist in der Ausbildung nicht enthalten, sondern kann bei Bedarf beim Landratsamt erworben werden.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung, in den Obst- und Gartenbauvereinen, Naturschutzverbänden oder im Bildungswesen Kenntnisse zum Obst- und Gartenbau weitergeben zu können. Daneben gilt der LOGL-geprüfte Fachwart in ganz Baden-Württemberg als anerkannte Befähigung zum qualifizierten Obstbaumschnitt.

Interessenten melden sich bitte bei
Herrn Klaus Nasilowski, 07621/410-4451 oder
klaus.nasilowski@loerrach-landkreis.de

Termine:

Streuobsttag

25. Oktober 2015, 11:00 - 17:00 Uhr in der
Altrheinhalle, Märkt

Obstsortenschau, Bestimmung mitgebrachter Äpfel oder Birnen durch die Pomologen Schreiwies und Nußbaum gegen ein Entgelt von 2 € je Sorte, Fachvorträge zu den Themen praktischer Naturschutz, Förderprogramme, Fachwartausbildung und Wildbienen. Daneben gibt es Saftpresen durch den Sozialen Arbeitskreis Lörrach und zahlreiche Informationsstände über regionale Aktivitäten und Produkte rund um Obstgärten und Obstbau. Eintritt 3 €

Markgräfler Steinobsttag

18. Januar 2016, 9:00 - 16:00 Uhr in der Wolferhalle, Blansingen

Gemeinsam mit dem Kreisobst- und Gartenbauverband Lörrach lädt das Landratsamt Lörrach zum Markgräfler Steinobsttag ein. Themenschwerpunkt wird der Markt für Steinobst sein mit Fachvorträgen von Lorenz Boll, Obstgroßmarkt Südbaden und Joachim Höhn, AMI. *Es werden 2 Stunden als Pflanzenschutz-Sachkunde-Fortbildung anerkannt.*

IP Pflanzenschutzabend Kern- und Beerenobst

15. März 2016, 20:00 - 22:00 Uhr im Rathaus in Egringen

(Nasilowski)